DODO DO DOS PHILOLOGENVERBAND SACILISENT

Gewerkschaft für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer in Sachsen



Gut fürs Gymnasium



Inhaltsverzeichnis

Liebe Kolleginnen und Kollegen	3
Interview mit dem Berater des Kultusministeriums in Fragen Infektionsschutz - Prof. Dr. Berner	
Berufseinsteigerseminar 2021	8
Neues aus dem Lehrerhauptpersonalrat	9
Bericht aus dem Bezirkspersonalrat Leipzig	.12
Personalratsarbeit – eine sehr schwierige, anspruchsvolle, aber lohnende Aufgabe	.13
Sächsischer Schulpreis 2020 offiziell an Lessings Notenretter übergeben	19
Lobbyismus – wie sollte Schule damit umgehen?	.20
Ein Märchen über eine eigenwillige Personalpolitik am Beispiel zweier höherer Lehranstalten aus der räumlichen Nähe des kürfürstlichen Zentrums der Macht.	.22
Der letzte Tafeldienst am Gymnasium Markneukirchen. Ein Erfahrungsbericht: weg von der Kreide hin zu einem interaktiven Stift.	
Kleine Rechtsecke: Befreiung vom Präsenzunterricht in Zeiten von COVID-19	26

IMPRESSUM

Herausgeber:

Thomas Langer, Landesvorsitzender Philologenverband Sachsen e.V.

Redaktion

Thomas Langer, Jens Rieth, Markus Gretzschel, Dr. Teresa Eichelmann, Grit Grünewald

PVS-Geschäftsstelle:

Königsbrücker Landstraße 79, 01109 Dresden

Tel.: 0351 8025247, Fax: 0351 8025241, Internet: www.phv-sachsen.de

Bezugsbedingung:

Für Mitglieder des PVS ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Der Abonnementpreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 8 Euro; Einzelpreis 2 Euro zzgl. Postgebühren

Hinweis:

Für den Inhalt verantwortlich: Herausgeber. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Satz: Philologenverband Sachsen e.V.

Druck: Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss: 16.11.2020

Titelbild: Thomas Langer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Wir starten 2021 in der Hoffnung, dass es nicht zu lange dauern wird, bis wieder Präsenzunterricht stattfinden kann, und dass im Laufe der nächsten Monate der Schulbetrieb endlich wieder ohne Einschränkungen und Sorgen erfolgen wird.

Ich hoffe aber auch, dass Bildung in unseren Schulen dann wieder mehr sein wird als nur Unterricht in kalten, zugigen Räumen, dass es wieder Projekte geben wird, Besuche von Museen, Theatern und Konzerten; Klassenfahrten und Schüleraustausche.

Unser Beruf lebt von der täglichen Begegnung und Interaktion mit jungen Menschen. Vielen jungen Menschen. Im Corona-Herbst mag uns diese Berufsausübung angesichts Kontaktbeschränkungen, geschlossener Restaurants und Kultureinrichtungen bisweilen absurd vorgekommen sein. Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs galt zumindest bis in den Dezember hinein als systemrelevant. Zu einer erhöhten Wertschätzung von uns Lehrerinnen und Lehrern durch die Öffentlichkeit und unsere Dienstherren hat dies nicht geführt. Viele von uns fühlten sich alleingelassen mit ihren Sorgen um die Gesundheit und ihrem Ärger über die Bedingungen. Das muss sich 2021 ändern! Wie wollen wir künftige Generationen für den Lehrerberuf werben, wenn wir zwar einen sicheren Job - aber keine sicheren Schulen haben? Wenn die Öffentlichkeit den Eindruck hat, dass die Politik in Sachen Bildung eben nicht zukunftsfähig gehandelt hat?

In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen Beispiele vor, die zeigen, wie unsere Kolleginnen und Kollegen selbst anpacken und ihre Gymnasien fit für die Zukunft machen. Wir stellen Ihnen zudem die Arbeit in den Personalräten und Ihre PVS-Vertreter/innen vor, die gegen Ende dieses Schuljahres neu gewählt werden.

Wir werfen aber auch einen Blick zurück auf das Jahr 2020.

Lassen Sie uns aus dem, was hinter uns und auch noch ein Stück vor uns liegt, lernen, um unsere gymnasiale Bildung weiter zu denken!

Lassen Sie uns bei allen Ängsten und Ärgernissen, die in den letzten Monaten verstärkt in unseren Schulen und in unserem Land zu Tage getreten sind, nicht unseren Zusammenhalt und unseren Optimismus verlieren!

Herzliche Grüße Thomas Langer







Thomas Langer Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen



Das Interview wurde am 13.11.2020 von **Thomas Langer** telefonisch geführt.

Interview mit dem Berater des Kultusminsteriums in Fragen Infektionsschutz - Prof. Dr. Berner



Prof. Dr. Reinhard Berner, Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, TU Dresden

Herr Prof. Berner, wie stark wird Ihre tägliche Arbeit durch Covid-19-Erkrankungen beeinflusst?

Kinder, die an Covid-19 erkrankt sind, beschäftigen uns hier in der Klinik tatsächlich noch kaum, der Aufwand besteht mehr in der Organisation der Testung von Kindern und der Vermeidung von Infektionen im Krankenhaus. Meine Arbeit besteht aber auch darin, die Landesregierung und Gremien wie die Bundesärztekammer oder das Robert-Koch-Institut zu beraten und mich bundesweit mit Verbänden und Kollegen auszutauschen. Seit März überschattet das Thema Covid-19 alles andere und beschäftigt uns von morgens bis abends.

Sie sind Leiter der Dresdner Studie, die sich mit der Verbreitung des Corona-Virus an sächsischen Schulen befasst hat. Auch die Uni Leipzig hat hierzu geforscht. Welche Ergebnisse hatten Sie erwartet und welche Ergebnisse waren für Sie überraschend?

Als im April / Mai das ganze Land im Lockdown war und ein jeder sich die Frage stellte, ob und wann man wieder über eine Öffnung nachdenken kann, hat uns das Kultusministerium in einer Expertenkommission angehört. Wir haben damals gesagt, wir müssen alle Maßnahmen, die jetzt getroffen werden, wissenschaftlich begleiten, um daraus für die Zukunft zu lernen. Ein wichtiger Aspekt dabei war, welche Rolle die Kinder in den Schulen, aber auch in den Kindergärten spielen. Wir hatten uns dabei zunächst ganz bewusst für die Klassenstufen 8 bis 11 entschieden. Dies ist schließlich eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die anders als Grundschulkinder in ihrem Verhalten schon ein wenig autark sind und sich nicht immer nur an die Empfehlungen ihrer Eltern und Lehrer halten, sondern auch in ihrem sozialen Umfeld Kontakte pflegen und weiterführen, die durch die Allgemeinverfügungen nicht vorgesehen sind. Wir haben uns gefragt, welche unbemerkten Infektionen während des Lockdowns und nach der Wiederöffnung der Schulen in dieser Altersgruppe stattgefunden haben. Wir wollten der Hypothese nachgehen, wonach sich viele Kinder untereinander angesteckt hätten, und es daher eine hohe Dunkelziffer von Corona-positiven Kindern und Jugendlichen gäbe. Wir wollten wissen, ob das tatsächlich stimmt oder ob das eine Fehleinschätzung ist. Und so untersuchten wir ca. 1500 Kinder und 500 Lehrer in Dresden und den Landkreisen Bautzen und Görlitz und fanden heraus, dass bei lediglich 0.6 Prozent der Schüler und Lehrer tatsächlich Antikörper nachgewiesen werden konnten. Das waren viel weniger als allgemein befürchtet und auch weniger als von uns erwartet.

Nun wird ja Studien wir Ihrer vorgeworfen, dass sie in Zeiten entstanden, als das Infektionsgeschehen in Sachsen noch recht niedrig war.

Das ist gar kein Vorwurf. Das ist eine Tatsache. Von unserer Seite ist immer klar kommuniziert worden: Wir werfen mit unserer Studie einen Blick in die Vergangenheit und können nur sagen, was bis zu diesem Zeitpunkt gewesen ist. Natürlich hatten wir im Frühjahr in Sachsen eine ganz andere Situation als in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Wir haben diese Studie deshalb vor den

Herbstferien wiederholt, weil wir wissen wollten, was sich seit den Sommerferien verändert hat - und haben tatsächlich keine Veränderung zum Frühjahr festgestellt. Das hat uns durchaus überrascht. Wir hatten mit mehr Infektionen gerechnet. Bis September und Oktober waren die Gesamtinfektionszahlen in Sachsen immer noch sehr gering; aber auch bei den Schülern und Lehrern haben wir keinerlei Veränderung zum Frühjahr gesehen. Und wir konnten auch in der zweiten Untersuchung keine unbemerkten Infektionsketten und eine "stille" Ausbreitung des Virus in den Schulen aufspüren. Und das ist die wichtige Botschaft, die auch für die Zukunft eine Rolle spielt: Die Schulen sind allenfalls ein Spiegel des Infektionsgeschehens in der Allgemeinbevölkerung. Wenn wir hier niedrige Zahlen haben, dann sind auch die Zahlen in den Schulen gering bzw. sie sind sogar noch geringer. Die Sorge, in den Schulen werde es zu "Superspreading-Ausbrüchen" kommen, die von dort aus das Virus weiterverbreiten, wurde nicht bestätigt. Die Frage wird natürlich sein, was passiert, wenn die Infektionszahlen in der Bevölkerung stark steigen; es ist zu erwarten, dass dann auch die Zahlen in den Schulen steigen werden. Das werden wir weiter verfolgen.

Gibt es ähnliche Studien in anderen Bundesländern?

Ja, einige, so hat sich eine Untersuchung in Baden-Württemberg an den vier Universitätsstandorten nicht nur mit Schülern, sondern auch mit Kindergartenkindern befasst und ähnliches herausgefunden. Außerdem gibt es eine kürzliche Studie vom Helmholtz-



Medieninformation der TU Dresden zur Herbststudie:

https://tudresden.de/med/mf/ die-fakultaet/ newsuebersicht/ schulen-sind-keinesilent-hotspots





Zentrum für Diabetesforschung in Bayern. Hier wurden 12.000 Kinder auf Antikörper untersucht – und bei ca. 0,9 Prozent der Kinder gefunden. Das entspricht ungefähr unseren sächsischen Ergebnissen.

Seit Oktober hat Corona uns Sachsen schwer erwischt. Waren die Schulen ausreichend auf den Herbst vorbereitet?

Ich persönlich glaube, dass wir aus unterschiedlichen Gründen in Sachsen einfach Glück hatten, dass wir relativ gut durch die erste Welle und den Spätsommer gekommen sind. Dann haben wir vielleicht ein bisschen zu großzügig agiert und Dinge erlaubt, die andere Bundesländer strenger geregelt haben. Die Frage Ist in den Schulen etwas falsch gemacht worden? würde ich mit Nein beantworten. Als wir in Sachsen im Frühjahr relativ niedrige Infektionszahlen hatten, sind verschiedene Maßnahmen durchgeführt und erprobt worden: kleinere Klassen, konstante Gruppen, bestimmte Zugänge und Wege auf Schulhöfen und in den Schulgebäuden. Was wir damals ausprobiert haben, können wir jetzt wieder anwenden. Ob die Schulen ausreichend mit digitaler Ausrüstung ausgestatten worden sind, das ist noch einmal eine andere Frage. Ich glaube jedenfalls, dass wir von den Erfahrungen aus dem Frühsommer profitieren können, damals gemachte Fehler nicht wiederholen müssen, sondern uns jetzt konsequent um die Umsetzung kümmern sollten.

Aus guten Gründen sind Räume, in denen viele Menschen aufeinandertreffen, in diesen Wochen geschlossen. Für die Schulen gilt dies – aus anderen

guten Gründen – nicht. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen äußern aber ihre Sorgen hinsichtlich des Regelbetriebs in den Schulen. Wie hoch sehen Sie das Infektionsrisiko für Lehrerinnen und Lehrer und wie könnte dieses Risiko gesenkt werden?

Das Risiko, das von den Kindern selbst ausgeht, ist je geringer umso kleiner die Kinder sind. Dazu gibt es mittlerweile viele wissenschaftliche Hinweise. Allein das Ansteckungsrisiko ist um die Hälfte geringer als bei Erwachsenen. Damit geht von Kindern per se keine höhere Gefährdung aus, nur weil sie Kinder sind; im Gegenteil. Dennoch besteht selbstverständlich ein allgemeines Risiko, das von den langen Kontaktzeiten im Unterricht mit anderen Menschen und den vergleichsweise engen Schulräumen herrührt. Deshalb gilt das, was für Allgemeinbevölkerung grundsätzlich auch für die Schule: Abstand halten, Hygieneregeln einhalten und Masken tragen. Diese Präventionsmaßnahmen sind effektiv. Und auch wenn es nicht angenehm ist, als Lehrer mit Maske zu unterrichten: Es schützt, wenn sich keine Abstände einhalten lassen.

Welchen Rat haben Sie an Eltern, die den Schulbesuch ihrer Kinder mit Sorge sehen?

Ich habe Verständnis für diese Sorge; ein grundsätzliches Risiko für Ansteckung besteht natürlich. So wie sich ein Kind und ein Erwachsener auch außerhalb der Schule anstecken können, kann und wird es auch in den Schulen Infektionsereignisse geben. Zur Beruhigung kann man aber definitiv



Eingang zur Kinderklinik des Universitätsklinikums der TU Dresden





sagen, dass für die Kinder per se kein hohes Risiko besteht, weder der Ansteckung noch der Erkrankung. Wir wissen mittlerweile sehr gut, dass der überwiegende Teil der Kinder einen milden oder gar asymptomatischen Verlauf hat. Wir führen hier in Dresden ein deutschlandweites Register über alle Kinder mit Coronavirus-Infektionen in deutschen Kinderkliniken; seit Beginn der Pandemie sind das bundesweit kaum mehr als 300 gewesen, der größere Teil davon ist sehr leicht verlaufen. Ein gewisses Risiko kann jedoch niemand, der sich im Alltagsleben bewegt und sich nicht zu Hause einsperrt, ausschließen.

Nun sind Sie als Kinderarzt nicht nur damit befasst, Corona-Infektionen zu analysieren. Können Sie uns bitte beschreiben, welche Bedeutung ein geregelter Schulbetrieb für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat?

Darüber ist ja sehr viel geschrieben worden. Nur ein paar Punkte vielleicht: ja, die Kinder haben sich im Frühsommer tatsächlich wahnsinnig darüber gefreut, dass die Schule wieder beginnt. Viele von uns haben in dieser Zeit zum ersten Mal so richtig wahrgenommen, wie wichtig den Kindern selbst Unterricht, Lernen und der Kontakt mit ihren Klassenkameraden sind. Auch die Struktur des Tagesablaufs ist extrem wichtig. Insbesondere für Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen ist Schule ein Ort, an dem sie eine Struktur vorfinden, die sie zu Hause oft nicht finden; Schule ist in manchen Fällen auch ein Ort der sozialen Kontrolle. Die Sozialkontakte, das Gemeinsame und Strukturierte und schließlich auch das Sich-Beschäftigen mit konkreten Lerninhalten, die nicht Smartphone und Computerspiele sind, sind extrem wichtig.

Nun liegt der Corona-Winter vor uns. Wie können wir möglichst gefahrlos durch die nächsten Wochen kommen?

Es braucht den klaren politischen und vor allem gesellschaftlichen Willen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und der Kinderbetreuung. Das ist ein hohes Ziel, das man nicht leicht aufgeben sollte. Dafür müssen wir Wege finden, die wir uns im Sommer noch nicht vorstellen konnten: dass Lehrer mit Maske unterrichten, dass auch Kin-

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens und die daraus resultierenden Regelungen ändern sich sehr dynamisch. Für den Schulbereich finden Sie auf dem SMK-Blog regelmäßig die aktuellen Informationen.

https://www. bildung.sachsen.de/ blog/



ProPhil 1 - 2021



der - wenn Abstände nicht eingehalten werden können - zumindest in den weiterführenden Schulen Maske tragen, dass im Winter trotz kalter Außentemperaturen kontinuierlich gelüftet wird. Mit diesen Maßnahmen können wir das Infektionsrisiko an Schulen senken. Und wir würden es dadurch den Gesundheitsämtern an vielen Stellen auch einfacher machen. Wir bräuchten dringend ein einheitliches Vorgehen der Gesundheitsämter bezüglich der Quarantänemaßnahmen. Ich schlage vor, dass eine Klasse, in der es einen Corona-Fall gegeben hat, zwangsläufig komplett in Quarantäne gehen muss. Hier sollten wir gezielter vorgehen, damit nicht nach und nach immer mehr Klassen und ganze Schulen lahmgelegt werden. Das ist möglich, wenn die entsprechenden Schutzmaßnahmen eingehalten worden sind. Und wir sollten jetzt nicht zu viel Zeit verstreichen lassen, sondern umgehend die im Frühsommer bereits er-

probten und bewährten Maßnahmen konsequenter und strenger durchsetzen. Sonst ist es zu spät, und wir laufen den Ereignissen nur noch hinterher.

Eine letzte Frage habe ich noch an Sie. Wie werden wir irgendwann einmal auf das Jahr 2020 zurückblicken?

Meine Sorge ist, dass wir – wenn wir nicht gut aufpassen – viele Opfer beklagen müssen. Im Moment steuern wir wieder auf eine Überlastung der Intensivstationen zu. Das müssen wir verhindern!

Meine Hoffnung ist, dass wir stattdessen auf eine Zeit zurückblicken können, die wir durch gelebte Solidarität gut gemeistert haben.

Herr Prof. Berner, ich danke Ihnen für das Gespräch.



Neues aus dem Lehrerhauptpersonalrat

Weiterhin steht die Arbeit im Lehrerhauptpersonalrat (LHPR) stark im Zeichen der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen. So werden Personalversammlungen an sächsischen Gymnasien kaum in der gewohnten Form durchgeführt, eine Teilnahme von Vertretern des LHPR ist aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes meist nicht möglich und die Sitzungen des LHPR müssen immer noch in der Aula des BSZ für Technik "Gustav Anton Zeuner" in Dresden stattfinden, um Hygiene- und Abstandsre-

Neben den sehr wichtigen Fragen zum Gesundheitsschutz der Lehrkräfte unter Corona-Bedingungen waren die Personalsituation zum Schuljahresbeginn und der Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung (DV) zur Nutzung des Schulportals Schwerpunktthemen des LHPR.

gelungen einhalten zu können.

Personalsituation im Schuljahr 2020/21

Im Rahmen des Vierteljahresgespräches am 1. Oktober 2020 mit Vertretern des Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) sprach der LHPR mit Staatssekretär Herrn Wolff, Herrn Bélafi, Abteilungsleiter für Lehrer und Ressourcen und Herrn Habermalz, Referatsleiter für Lehrerpersonal über die Personalsituation an sächsischen Schulen.

Zur Erinnerung: An Gymnasien erfolgten die Einstellungen für das Schuljahr 2020/21 erstmalig ausschließlich schulscharf. Das Listenverfahren entfiel. In den anderen

Schularten erfolgten die Stellenausschreibungen auf beiden Wegen. An das Verfahren schulscharfer Ausschreibungen knüpften wir die Hoffnung, dass es gelingt, deutlich mehr Absolventen in Sachsen zu halten und damit die hohe Qualität gymnasialer Bildung über den anstehenden Generationenwechsel den Gymnasien zu erhalten. Doch das andauernde Vorgehen der Verantwortlichen, den Mangel über alle Schularten und Regionen gleichmäßig zu verteilen, machte schnell klar, dass die ausgereichten Stellen nicht ausreichen würden, um alle aus dem Schuldienst ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen, geschweige denn eine Reserve für krankheitsbedingten Ausfall bzw. das Fehlen von schwangeren Kolleginnen im Präsenzunterricht zu schaffen. Von den 1.110 zu besetzenden Vollzeitstellen wurden bis zum 1. Oktober 2020 309 Stellen an Grundschulen, 259,1 an Oberschulen, 225,6 an Gymnasien, 87,5 an Berufsschulen und 154,4 an Förderschulen besetzt. Das heißt, dass an Gymnasien die ausgereichten 281 Stellen nicht besetzt werden konnten, obwohl sich zum 1. August 2020 immerhin 530 grundständig ausgebildete Lehrkräfte für die Schulart Gymnasium bewarben.

Ein zweites nachgelagertes Verfahren für die offen gebliebenen Stellen fand leider noch nicht statt. An dieser Stelle muss im Einstellungserlass für das kommende Schuljahr unbedingt eine Verbesserung erfolgen.

Noch deutlicher wird die sich weiter verschlechternde Personalsituation an sächsischen Schulen, wenn man betrachtet, wie viele Kolleginnen





ist Vertreter des PVS im Lehrerhauptpersonalrat. Er arbeitet als Lehrer am Gymnasium Dresden-Klotzsche und unterrichtet die Fächer Mathematik und Ge-

Jens Rieth

schichte.



Link zur VwV Schuljahresablauf 2020/2021:

https://www. revosax.sachsen.de/ vorschrift/18674



und Kollegen zum Schuljahresbeginn nicht mehr im Schuldienst sind. 1.608 Beschäftigungsverhältnisse wurden im Schuljahr 2019/2020 beendet, davon 827 durch Auflösungsverträge, 348 aufgrund von Kündigungen und 151 durch das Erreichen der Altersgrenze.

In diesem Zusammenhang forderte der LHPR erneut, dass die Bedarfsermittlung auf der Grundlage von 100 % Ergänzungsbereich erfolgen muss und sich die Einstellungskontingente unbedingt am tatsächlichen Bedarf der Schulen orientieren müssen.

Weiterhin kritisierten die Vertreter zum wiederholten Mal, dass im Umfang der geplanten Einstellungen kein Ersatz für Lehrkräfte berücksichtigt wird, die beispielsweise aufgrund eines Attests (Risikogruppe) nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. So bleibt es auch im Schuljahr 2020/21 dabei: Immer mehr Schüler werden durch immer weniger Lehrer unterrichtet. Dieser Umstand führt viele Lehrkräfte an die Belastungsgrenze und leider immer öfter auch darüber hinaus

Situation an den Schulen in der Corona-Pandemie

Das neue Schuljahr 2020/2021 ist zwar im Regelbetrieb gestartet, von einem normalen Schulbetrieb sind wir jedoch weit entfernt. Mit den steigenden Infektionszahlen in der Bevölkerung wächst auch der Druck auf Schulleitungen und Lehrkräfte stetig. Eine immer größere Zahl von Schulen ist davon betroffen. Ob es zu Einschränkungen im Schulbetrieb oder zu Schulschließungen

kommt, entscheiden die jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden.

Um verspäteten Entscheidungen der stark belasteten Gesundheitsämter vorzubeugen, wäre es aus der Sicht des LHPR sinnvoll, dass mit einer Allgemeinverfügung des SMK Sofortmaßnahmen zum Schutz bei nachgewiesenen Infektionen Schulen festgelegt werden. Durch solch klare Vorgaben könnten unterschiedliche Entscheidungen von Gesundheitsämtern vermieden werden. Da dies bisher seitens des Ministeriums nicht geplant ist, sollte zumindest die Entscheidung über kurzfristig notwendige Maßnahmen, z. B. die Teilung von Klassen, in die Verantwortung der Schulleitungen gelegt werden. Allerdings ist auch dabei auf die zunehmende Beund Überlastung dieser zu achten. Aus Sicht des LHPR wird das SMK seiner Verantwortung und Fürsorgepflicht nicht gerecht, so werden keine Gefährdungsbeurteilungen für Lehrkräfte erstellt, die trotz Zugehörigkeit zur Risikogruppe im Präsenzunterricht arbeiten. Weiteren lassen sich die Abstandswahrung und Abgrenzung einzelner Klassen im Schulalltag kaum umsetzen. Während im Alltagsleben Kontakte minimiert werden und Behörden Betretungsverbot Einzelarbeit bzw. Homeoffice angeordnet haben, sind Kolleginnen und Kollegen täglich dem Kontakt mit vielen Menschen ausgesetzt.

Außerdem müssen dringend Lösungen geschaffen werden, um Lehrkräfte vor Überlastung zu schützen, falls wieder Präsenzunterricht und häusliches Lernen parallel stattfinden sollten.

Die Vertreter des SMK informierten im Vierteljahresgespräch weiterhin, dass Unterrichtsräume ohne Lüftungsmöglichkeiten nicht genutzt werden dürfen. Aktuell gibt es allerdings keine Konzeption und auch keine finanziellen Mittel, technische Maßnahmen zur Lüftung, Abtrennwände oder Ähnlichem bereitzustellen. Das SMK weist darauf hin, dass Schulen sich bei den Betriebsärzten, der Unfallkasse Sachsen oder den Sicherheitsfachkräften Lüftungsampeln ausleihen können. Hier vertritt der LHPR die Auffassung, dass solche CO2-Ampeln und geeignete Luftreinigungsgeräte den Schulen für alle Räume in ausreichender Menge bereitzustellen und nicht durch die Schulen selbst zu besorgen sind.

Bereitstellung von Dienstlaptops

Die in Sachsen zur Verfügung stehende Gesamtsumme zur Anschaffung Laptops für von alle Lehrkräfte beträgt 27 Millionen Euro. Das entspricht ca. 550 Euro pro Dienstgerät. Nach Abschluss der Verhandlungen auf Bundesebene erstellt das SMK eine Förderrichtlinie. Die Realisierung soll über die Schulträger erfolgen. Das SMK erwartet, noch in diesem Jahr die ers-Mittel an die Schulträger ausreichen zu können. Der LHPR weist darauf hin, dass für die Wartung und Administration zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung (DV) zur Nutzung des Schulportals

Die dienstliche Nutzung des Schulportals ist seit Jahren in einer bestehenden Dienstvereinbarung geregelt. In der bisher geltenden Fassung aus dem Jahr 2018 war die Nutzung des Schulportals durch Beschäftigte grundsätzlich freiwillig, allerdings auch prinzipiell empfohlen. Schulleitungen hingegen sind zur Nutzung des Schulportals verpflichtet und haben dieses mindestens einmal täglich einzusehen. Die dienstliche Kommunikation zwischen Schulaufsicht und Schulleitung erfolgt ausschließlich über das Portal.

Von Seiten der Verwaltung (LaSuB, SMK) bestand der Wunsch, die Nutzung des Schulportals für alle Lehrkräfte des Freistaates Sachsen verbindlich zu regeln. Unter den Vertretern des LHPR gab es dazu sehr kontroverse Auffassungen. Im Vordergrund aller Überlegungen stand immer der Aspekt, dass sich für die Kolleginnen und Kollegen aus der verpflichtenden Nutzung ein Mehrwert ohne gleichzeitigen zeitlichen Mehraufwand ergeben muss. Dieser entsteht beispielsweise gerade bei vielen Schulleitungen durch die vielen Informationsabfragen seitens der Verwaltung über den Weg des Schulportals. Nach langer und intensiver Diskussion einigten sich die Vertreter des LHPR mit dem SMK auf einen Kompromiss. So ist die Nutzung des Schulportals zwar künftig auch für Beschäftigte ohne Funktionsstelle verpflichtend, allerdings deren Gültigkeit zeitlich begrenzt und die verpflichtende Nutzung ausschließlich auf den Empfang von Informationen beschränkt. Die Dienstvereinbarung zwischen SMK und LHPR wurde entsprechend angepasst:

§ 7 Nutzung des Schulportals durch Beschäftigte ohne Funktionsstelle

(1) Alle weiteren Beschäftigten sind ausschließlich als Empfänger von Informationen zur Nutzung des Schulportals verpflichtet, sofern ih-





So könnte die zeitgemäße technische Ausstattung eines häuslichen Lehrerarbeitsplatzes aussehen.

Die Inhalte der Dienstvereinbarung zwischen SMK und LHPR können Sie im Schulportal nachlesen.

▶ ⊞ LHPR> Dienstvereinbarungen

ProPhil 1 - 2021





nen an ihrer Schule ein Computerarbeitsplatz mit Internetzugang zugänglich ist. An den Schulen sind dafür in ausreichender Zahl geeignete Geräte zur Verfügung zu stellen bzw. die Beschäftigten sind mit digitalen Endgeräten auszustatten. Auf Wunsch werden Beschäftigte in der Bedienung des Schulportals geschult.

(2) Das Schulportal ist mindestens einmal pro Woche einzusehen. Ausgenommen davon sind die Schließzeiten der Schule und Zeiten der Nichtanwesenheit des Beschäftigten

(3) Die Regelungen des § 7 gelten befristet bis 31.12.2021 und wirken nicht nach.

Durch die Einschränkung in (1) und die Befristung in (3) besteht die Möglichkeit der Überprüfung der Auswirkung dieser DV und einer späteren Korrektur im Sinne der Beschäftigten.

Bericht aus dem Bezirkspersonalrat Leipzig

Quo vadis?



Thomas Langer
ist Vertreter des PVS
im Lehrerbezirkspersonalrat Leipzig.
Er arbeitet als Lehrer
am Johannes-KeplerGymnasium Leipzig
und unterrichtet die
Fächer Deutsch und
Englisch.

In einem gut geplanten System sollten Einstellungen in den Schuldienst normalerweise vor Beginn eines Schuljahres in ausreichender Anzahl getätigt werden. Seit einigen Jahren schon ist es jedoch erforderlich, über das ganze dass Schuljahr hinweg eingestellt wird. Der Ausfall von Lehrkräften, Elternzeiten und die seit Corona geltenden Beschäftigungsverbote für schwangere Kolleginnen können die Schulen nicht mehr aus eigenen Kräften kompensieren. Die mit heißer Nadel gestrickte Personalplanung des LaSuB tut ihr übriges, um die angespannte Personalsituation an unseren Gymnasien weiter zu verschärfen. Und so gehen befriste-Einstellungsmaßnahmen Vertretung von Unterricht wöchentlich über unseren Tisch. Inzwischen sind es so viele, dass man zum neuen Schuljahr stattdessen mindestens 22 Lehrkräfte in Vollzeit hätte einstellen können. Mit besonderer Sorge sieht der BPR den Trend, immer mehr Referendarinnen und Referendare Unterrichtsfeuerals

wehr einzusetzen und dafür mit Arbeitsverträgen teils außerhalb unseres Tarifrechts auszustatten.

Personalräte sind aber vor allem auch für die Arbeitsbedingungen zuständig. Also beschäftigten uns seit dem Anstieg der Infektionszahlen im Herbst die zunehmend schwierigeren Bedingungen vor Ort und die Gefährdung der Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen. Im November wandten wir uns deshalb mit einem Schreiben an LaSuB und SMK, in dem wir an die Fürsorgepflicht unseres Dienstherrn appellierten und Maßnahmen einforderten, die den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen deutlich verbessern und den Schulbetrieb so lange wie möglich aufrechterhalten. Deshalb sollten der Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht sowie verkürzte Unterrichtsstunden an weiterführenden Schulen kein Tabu mehr sein. Zudem sprachen wir uns in dem Schreiben gegen Teilabordnungen von Lehrkräften in Corona-Zeiten aus.

Personalratsarbeit – eine sehr schwierige, anspruchsvolle, aber lohnende Aufgabe

Personalratsarbeit macht immer dann Spaß, wenn damit Erfolge im Sinne der Beschäftigten verknüpft sind. Solche Erfolge sind eine gute Motivation für alle Personalratsmitglieder, nur sind sie leider nicht leicht zu erringen. Die Arbeit in den Schulen verdichtet sich immer weiter, neue Aufgaben kommen hinzu, an Ausstattung und Personal wird immer häufiger gespart.

Personalräte müssen solche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte erkennen und schnellstmöglich reagieren, um mögliche Verbesserungen zu erreichen. Dies kann geschehen, indem die Personalräte regelmäßig an den Personalversammlungen der Schulen teilnehmen. Noch effektiver ist es allerdings, wenn die gewählten Vertreter weiterhin aktiv Schulalltag integriert sind und so durch den täglichen Kontakt mit allen an Schule Beteiligten aktuelle Missstände und Probleme erkennen können.

Erschwert wird die Arbeit der Personalräte dadurch, dass sie nicht selten von zwei Seiten unter Druck stehen: von Bediensteten und dem Dienstherrn. Dies resultiert aus deren durchaus unterschiedlichen Interessen. Aber genau deshalb gibt es Personalräte! Sie sollen sich für das Wohl der Beschäftigten gegenüber der Dienststelle engagieren. Deren Alleinentscheidungsbefugnis schränkt das Personalvertretungsgesetz ein. Sie müssen den Personalrat vorab beteiligen. Kommt es zu keinem Einvernehmen, muss gegebenenfalls die Schlichtungs- oder entscheiden. Einigungsstelle Auch wenn Dienststelle und Personalrat vertrauensvoll zusammenarbeiten sollen, obliegt Personalrat, vornehmlich die Interessen der Bediensteten aufzugreifen. Gemeinsam mit den Lehrkräften vor Ort sind daher Ideen zu entwickeln, wie sich die Arbeitsbedingungen wieder verbessern lassen. Mit diesen Ideen sollten sie initiativ werden und konkrete Maßnahmen beantragen. Damit müssen sich die Verantwortlichen dann auseinandersetzen.

Personalräte arbeiten auf drei verschieden Stufen: Örtliche Personalräte (ÖPR) an den Schulen, Lehrerbezirkspersonalräte (LBPR) an den Standorten des LaSuB und der Lehrerhauptpersonalrat (LHPR) beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK). Geregelt wird ihre Arbeit durch das Sächsische Personalvertretungsgesetz.

Grundstruktur der Personalvertretungen

Die Personalvertretungen sind nicht hierarchisch geordnet. Sie sind lediglich den hierarchisch gegliederten Dienststellen zugeordnet. So sollte es an jedem sächsischen Gymnasium einen gewählten örtlichen Personalrat geben. Das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ist die nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde des SMK. An jedem der fünf Standorte Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau existiert ein eigenständiger Lehrerbezirkspersonalrat. Das dem SMK zuzuordnende Gremium, der Lehrerhauptpersonalrat, hat seinen Sitz in Dresden, vertritt aber selbstverständlich die Interessen aller sächsischen Lehrkräfte.

Jedes Gremium ist in seinen Entscheidungen unabhängig von anderen Personalräten und an die speziellen Aufgaben der Dienststelle gebunden. Und dennoch wird ein





Jens Rieth ist Vertreter des PVS im Lehrerhauptpersonalrar und stellvertretender Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen.



Das Sächsische Personalvertretungsgesetz erfährt gerade wieder eine Aktualisierung. Auf revosax.sachsen.de finden Sie stets die aktuelle Fassung.



Bezirkspersonalrat bei Entscheidungsfindungen (z.B. bei einer Versetzung) auf die Kenntnisse des Personalrates an der Schule zurückgreifen.

Die Wahlen für die Vertreter aller drei Stufen der Personalvertretungen finden alle fünf Jahre statt – die nächsten 2021. Die Zusammensetzung der einzelnen Personalräte ist je nach Stufe und Standort unterschiedlich. Die aktuellen Regelungen zur Wahl und Wählbarkeit finden sich im SächsPersVG.

Aufgaben und Rechte der Personalvertretungen

Der achte Teil des SächsPersVG regelt die folgenden Aufgaben und Rechte der Personalräte:

- Beantragung von Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen,
- Kontrolle der Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen,
- Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten, um durch Verhandlung mit dem Dienststellenleiter (Schulleiter) auf ihre Erledigung hinzuwirken,
- Förderung der Eingliederung und beruflichen Entwicklung behinderter Menschen und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, beispielsweise durch Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM),
- Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Der Dienststellenleiter hat die Personalvertretung zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und auf Verlangen Maßnahmen zu erörtern. "Erörtern" bedeutet einen wechsel-

seitigen Informations- und Meinungsaustausch, der grundsätzlich mündlich zwischen den Verfahrensbeteiligten zu erfolgen hat. Die Pflicht zur Erörterung wird nicht durch die bloße Abgabe einer Gegenstellungnahme erfüllt, sondern erfordert eine Auseinandersetzung mit den Gründen und Argumenten des Personalrats.

Die Rechte der Stufenvertretungen unterscheiden sich je nach Beteiligungstatbeständen laut Sächs-PersVG in Anhörung (§73 Sächs-PersVG), Mitwirkung (§77 Sächs-PersVG), eingeschränkte Mitbestimmung (§80 Sächs-PersVG) und volle Mitbestimmung (§81 Sächs-PersVG).

Bei der Mitbestimmung kann eine Maßnahme nur dann durchgeführt werden, wenn der Personalrat zugestimmt hat. Der Personalrat ist also bei der Entscheidung gleichberechtigter Partner der Dienststelle und gleichermaßen verantwortlich.

Kommt es dabei zu keiner Einigung, besteht für beide Parteien die Möglichkeit der Anrufung der Einigungsstelle (§85 SächsPersVG). In den Fällen der vollen Mitbestimmung trifft diese eine abschließende und verbindliche Entscheidung. Dagegen darf die Einigungsstelle in den Fällen der eingeschränkten Mitbestimmung nur eine Empfehaussprechen; die oberste lung Dienstbehörde entscheidet dann endgültig.

Eine Mitwirkung ist demgegenüber die schwächere Beteiligungsform. Wenn sie vorgeschrieben ist (z.B. bei einer Einstellung), bekommt der Personalrat die Vorschläge der personalverwaltenden Stelle (LaSuB) vorgelegt, stimmt zu oder lehnt ab. Dann erfolgt eine Erörterung über diese Maßnahme, aber im Endeffekt trifft die Dienststelle die Entscheidung.

Die Anhörung ist die schwächste Form der Beteiligung. Sie bedeutet, dass der Leiter der Dienststelle den Personalrat rechtzeitig über eine geplante Maßnahme informieren muss (z.B. Abmahnung eines Tarifbeschäftigten) und ihm Gelegenheit zu einer ausführlichen Stellungnahme geben muss. Der Personalrat kann also auf die Willensbildung der Dienststelle Einfluss nehmen – mehr aber auch nicht. Allerdings ist eine Maßnahme ungültig, wenn der Personalrat nicht beteiligt wurde, weil z.B. eine Anhörung nicht stattgefunden hat.

Die Örtlichen Personalräte an den sächsischen Gymnasien

Sicherlich kennen Sie die Vertreter des ÖPR an Ihrer Schule. Seit ihrer letzten Wahl im Jahr 2016 vertreten diese aktiv Ihre Interessen und setzen sich immer wieder für Ihre Rechte ein.

Es ist keine ganz einfache, aber eine sehr wichtige Aufgabe, die diese wahrnehmen. So soll der Personalrat vertrauensvoll mit der Dienststelle zusammenarbeiten und dabei in erster Linie für die Wahrung der Belange der in der Dienststelle Beschäftigten sorgen. Oft geht es bei der Personalratsarbeit in der Schule nicht nur um formale Mitbestimmungsverfahren nach dem Personalvertretungsgesetz, sondern auch um geschicktes Verhandeln. Wichti-

ge Schwerpunkte sind dabei:

- Einflussnahme auf die Verteilung der Arbeitszeit bei Teilzeit,
- Information bei Abordnungen und Versetzungen und Erörterung mit der Schulleitung,
- Kontrolle der Stundenpläne der Lehrkräfte im Hinblick auf Gleichbehandlung,
- Stellungnahme zur Personalanforderung,
- Teilnahme an BEM-Verfahren,
- Teilnahme an Sicherheitsbegehungen,
- Entgegennahme und Umsetzung von Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten.

Über die Jahre unterliegen die Rechte der ÖPR immer wieder Veränderungen. Ein Beispiel ist die Vergabe der Leistungsprämien. So trifft die Entscheidung darüber zur Zeit der Schulleiter im Benehmen mit dem Örtlichen Personalrat. Dieser ist, ebenso wie die Frauenbeauftragte und die örtliche Schwerbehindertenvertretung, auf sein Vorschlagsrecht hinzuweisen. Auf Antrag des ÖPR ist die Lehrerkonferenz anzuhören.

Eine sehr wirkungsvolle Form der Mitbestimmung der Örtlichen Personalräte ist der Abschluss von Dienstvereinbarungen (DV). Dies sind Regelungen zwischen Dienststelle und Personalrat und dürfen tariflichen oder gesetzlichen Regelungen nicht widersprechen. Die In-



Vertreter des PVS in den Stufenvertretungen bereiten gemeinsam die Schulungen für die örtlichen Personalräte







Als Gewerkschaft der Gymnasiallehrer sind wir die einzigen Vertreter der Lehrkräfte, die sich um die Qualitätssicherung des Sächsischen Abiturs kümmern. Wir konnten die Beibehaltung der Abminderungen in der Oberstufe erreichen. Außerdem liegt die Obergrenze bei Leistungskursen weiterhin deutlich unter der Klassengröße.

itiative zum Abschluss einer Dienstvereinbarung kann sowohl von der Personalvertretung als auch von der Dienststellenleitung ausgehen. Ihr Geltungsbereich wird grundsätzlich durch ihren Inhalt festgelegt. Er kann jedoch nicht über den örtlichen und sachlichen Kompetenzbereich der Dienststellenleitung hinausgehen.

Werden Angelegenheiten, die der Mitbestimmung oder Mitwirkung des Personalrates unterliegen, nicht geregelt oder bleiben sie lange ungeregelt, dann steht der Personalvertretung das Recht zu, einen Initiativantrag zu stellen. Damit wird der Personalvertretung im Rahmen der Bestimmungen das Recht eingeräumt, zur effektiven Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten selbst die Initiative zu ergreifen und Maßnahmen vorzuschlagen.

Die Bezirkspersonalräte an den einzelnen Standorten des LaSuB

In jedem Bezirkspersonalrat der fünf Standorte Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau werden die Interessen der sächsischen Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer durch mindestens ein Mitglied des PVS dauerhaft vertre-

nasiallehrer durch mindestens ein Mitglied des PVS dauerhaft vertre-

Steffen Pabst Vorsitzender des LBPR Dresden

ten. Die Mitglieder dieser Personalräte werden gleichzeitig mit den Wahlen zum Örtlichen Personalrat und Lehrerhauptpersonalrat gewählt. Besonders hervorzuheben ist dabei der Standort Dresden. In diesem stellt der Philologenverband Sachsen mit Steffen Pabst seit dem Schuljahr 2016/2017 den Vorsitzenden des BPR.

Der oder die Personalratsvorsitzende hat eine Sonderstellung im Gremium. Er oder sie vertritt den Personalrat, lädt zu den Sitzungen ein, legt die Tagesordnung fest und ist zugleich wichtigste/r Ansprechpartner/in für die Dienststellenleitung.

Weitere Mitglieder in den einzelnen Standorten sind:



Thomas Langer LBPR am LaSuB Standort Leipzig



Markus Gretzschel LBPR am LaSuB Standort Dresden

Ebenso wie die Örtlichen Personalräte an den sächsischen Gymnasien soll der Personalrat an den einzelnen Standorten der LaSuB vertrauensvoll mit der Dienststelle zusammenarbeiten und dabei in erster Linie für die Wahrung der Belange der Beschäftigten sorgen. Grundsätzlich ergibt sich der Aufgabenbereich der BPRs aus den Zuständigkeiten der Landesämter. Wenn hier Entscheidungen getroffen werden, die das Personal und die Arbeitsbedingungen in den allgemeinbildenden Schulen betreffen, dann müssen die Bezirkspersonalräte beteiligt werden. Ein wichtiges Aufgabenfeld bildet dabei die Beteiligung bei Einstellungen neuer



den

in

sächsischen

Lehrkräfte

Franziska Heinert LBPR am LaSuB Standort Zwickau



Cornelia Krauße LBPR am LaSuB Standort Chemnitz

Schuldienst und die bei Versetzungen innerhalb Sachsens. Bei Problemen mit Sonderurlaub und Teilzeit werden die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ebenso vertreten. Dabei wird auf Gleichbehandlung sowie die Erfüllung der Fürsorgepflicht geachtet. Auch die individuelle Beratung und Unterstützung der Beschäftigten bei Konflikten an den Schulen oder mit dem LaSuB sowie die Durchsetzung der grundsätzlichen Rechte aller Lehrkräfte wesentliche Arbeitsschwerpunkte der BPRs. Mobbing und Diskriminierung zu verhindern und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern, sind weitere Aufgaben. Die Beteiligungs- befugnis des Personalrats oder der Stu-



Sabine Steinecke LBPR am LaSuB Standort Bautzen



Jens Rieth
LHPR am Kultusministerium

Ein Thema bei den letzten Personalrats-wahlen im Jahr 2016 war die Forderung der Möglichkeit einer Verbeamtung für sächsische Lehrkräfte. Mit dem Erreichen dieses Zieles ist es uns gelungen, den Wettbewerbsnachteil in der Entlohnung für die nachfolgende

Lehrergeneration zu

SACHSEN

ProPhil 1 - 2021

beseitigen.





Gehen Sie wählen!

Mit Ihrer Stimme für die Kandidaten des Philologenverbandes Sachsen stärken Sie die Qualität des sächsischen Gymnasiums! fenvertretung folgt damit immer der Entscheidungszuständigkeit der Dienststelle.

Zusätzlich sind die BPRs auch dann einzuschalten, wenn zwischen örtlicher Dienststellenleitung (Schulleitung) und Örtlichem Personalrat keine Einigung erzielt wurde und die Angelegenheit der übergeordneten Dienststelle vorgelegt wird. (§87 SächsPersVG)

Der Hauptpersonalrat am SMK

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist der stellvertretende PVS-Landesvorsitzende Jens Rieth Mitglied im Lehrerhauptpersonalrat und vertritt dort die Interessen der sächsischen Gymnasiallehrkräfte.

Regelmäßig treffen sich seine 25 gewählten Mitglieder zu den Sitzungen in den Räumen des Personalrates in der Hoverswerdaer Straße oder in der Aula des Berufsschulzentrums für Technik "Gustav Anton Zeuner" in Dresden. Die Mitglieder des Hauptpersonalrates wurden gleichzeitig mit den Wahlen zum Örtlichen Personalrat und Bezirkspersonalrat gewählt. Neben sechs Vertreterinnen und Vertretern für die Schulart Gymnasien finden sich die gewählten Vertrete-Vertreter rinnen und für Schularten Förder-, Grund-, Oberund Berufsschule im Gremium wieder. 2016 gewann erstmals die gemeinsame Liste der Lehrerverbände aus SLV, PVS und LVBS die Mehrheit und stellt nun mit Frau Katrin Mulcahy (SLV) die Vorsitzende des LHPR.

Der Lehrerhauptpersonal ist somit die Personalvertretung aller sächsi-



schen Lehrerinnen und Lehrer gegenüber dem SMK. Er wird zu grundsätzlichen Regelungen, zu Erlassen und Verordnungen, z.B. zum Verfahren der Leistungsprämien oder zu den Einstellungen neuer Kolleginnen und Kollegen gehört bzw. an diesen beteiligt. Der Lehrerhauptpersonalrat steht in engem Kontakt zu den Bezirkspersonalräten und den Örtlichen Personalräten an den Schulen. Mit der Möglichkeit des Abschlusses von Dienstvereinbarungen mit SMK steht dem LHPR ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Interessen und Rechte aller Beschäftigten zur Verfügung.

Soweit sich die Personalräte und ihre Dienststellenleitungen auf den unteren Ebenen nicht einigen können, wird dies auf der höchsten Ebene erneut versucht. Kommt auch zwischen dem Lehrerhauptpersonalrat und dem SMK keine Einigung zustande, kann sowohl das Ministerium als auch der Personalrat die Einigungsstelle anrufen. Die Vorbereitung und Durchführung ei-Einigungsstellensitzung, von einer Richterin oder einem Richter geleitet wird, erfordert eine gründliche Auseinandersetzung mit Gesetzen, Urteilen und Kommentaren, um eine Einigung im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen herbeizuführen.

Neben der genauen Kenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist vor allem Teamarbeit das Herzstück der Personalratsarbeit, egal in welcher Stufe. Empathie, Geduld und Sozialkompetenz sind wichtige Begleiter der täglichen Arbeit. Alle Mitglieder und Beschäftigten gleichermaßen im Blick zu haben, gelingt leider nicht immer. Das gemeinsame Ziel ist aber klar: das Bestmögliche für die Beschäftigten zu erreichen.

Personalratsarbeit lohnt sich!

Die Personalräte des PVS in den Stufenvertretungen sind in einem regelmäßigen Austausch über die aktuellen Schwerpunkte ihrer Arbeit.

Sächsischer Schulpreis 2020 offiziell an Lessings Notenretter übergeben

In einer sehr emotionalen Veranstaltung erfolgte am Dienstag, dem 06. Oktober 2020, in Anwesenheit von Bürgermeister Steffen Zenner sowie Vertretern der Volksbank Vogtland die offizielle Verleihung des sächsischen Schulpreises an die Schülergenossenschaft des Lessing-Gymnasiums.

Eigens dafür angereist waren Heike Schulze und Katrin Beyer vom LaSuB Radebeul in ihrer Eigenschaft als Juroren im Auftrag des Kultusministeriums. Im Gepäck hatten die beiden neben einer Ehrentafel, die den Haupteingang des Lessing-Gymnasiums zieren wird, auch einen Gutschein in Höhe von 2500 € für Lessings Notenretter sowie eine umfassende Laudatio.

So erfuhren die Anwesenden, dass die Genossenschaftsidee von der UNESCO zum immateriellen Weltkulturerbe erklärt wurde und sich die Schülergenossenschaft des Lessing-Gymnasiums in eine Gemeinschaft von immerhin 800 Millionen Genossenschaftsmitgliedern in über 100 Ländern einreiht. "Die Genossenschaftsidee ist ein überkonfessionelles Modell der Selbsthilfe, Selbstverwaltung sowie Selbstverantwortung. Ihr grundlegender Rahmen beruht auf Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Verantwortung. Diese Vereinigungen mit gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb stehen allen Menschen offen,

stärken individuelles Engagement und ermöglichen soziale, kulturelle und ökonomische Partizipation." (Deutsche UNESCO-Kommission 2020)

Die jugendlichen Mentoren sowie die meist jüngeren Schüler, welche die hausinterne Schülerhilfe der Genossenschaft in Anspruch nehmen, wurden eingehend ermuntert, diesen Weg fortzusetzen, stellt doch diese besondere Form einer Schülerfirma in Sachsen ein Novum dar. Dass dies nicht nur ein frommer Wunsch, sondern gelebte Realität ist, stellten die Genossenschaftsvorsitzende Luisa Baumgärtner (12. Schuljahr), weitere Mentoren sowie drei Schülerinnen der 6. Klassen unter Beweis, die von der erfolgreichen Arbeit der Notenretter berichteten. Die Verbesserung der Noten und das Erlernen nachhaltigen Wirtschaftens seien das eine, beinahe wichtiger sei jedoch die menschliche Komponente, das Zustandejahrgangsübergreifender kommen Freundschaften sowie eine gewachsene Identifikation mit dem Lernort Schule.

Literatur:

Deutsche UNESCO-Kommission (2020). "Immaterielles Erbe. Genossenschaftsidee." Onlinepublikation. Eingesehen am 10.11.2020, auf: https://www. unesco.de/kultur-und-natur/immaterielleskulturerbe/immaterielles-kulturerbedeutschland/genossenschaftsidee.





Mirko Pabst arbeitet als Lehrer am Lessing-Gymnasium in Plauen und unterrichtet das Fach Informatik.



v.l.: Andreas Hostalka. Vorstand Volksbank Vogtland; Steffen Zenner, Kulturbürgermeister Plauen; Luisa Baumgärtner, Jgst. 12, Vorstandsvorsitzende $Sch\"{u}lergenossenschaft$ Lessing-Gymnasium

Ihr **Zugang** für SchuLV ist auch 2021 in Ihrer Mitgliedschaft inklusiv und damit kostenfrei. Kontaktieren Sie die Geschäftsstelle für Ihre neuen Zugangsdaten.

ProPhil 1 - 2021



Das Portal mit Lern App für Schule, Unterricht, Abitur & Abschlussprüfungen

Digitale

Original-Prüfungsaufgaben Schulbücher & Aufgaben für über acht Fächer Lektürehilfen in Deutsch & Englisch

www.SchulLV.de

PHILOLOGENVERBAND SACHSEN

ist Mitglied des Geschäftsführenden
Vorstandes des Philologenverbandes Sachsen.
Er arbeitet als Lehrer am August-AnnenGymnasium in Görlitz und unterrichtet die Fächer Sport und Gesellschaftskunde.

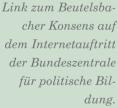
Lobbyismus - wie sollte Schule damit umgehen?

"Lobbyarbeit – betrifft mich doch nicht, ich unterrichte doch nicht Gemeinschaftskunde", solche oder ähnliche Gedanken gehen einem durch den Kopf, wenn man den Begriff Lobbyismus hört. Aber jeder Kollege kennt es sicherlich: Beim Blick ins Fach im Lehrerzimmer finden sich oft zahlreiche Bildungsangebote oder Informationsmaterialien externer Träger. Zudem gibt es umfangreiche Onlineangebote als persönliche E-mail. Täglich hört man auch von Stiftungen wie Bertelsmann und Co., dass diese den Schulalltag gern revolutionieren wollen. All diese Angebote dienen Interessenvertretern, die ihre Sichtweise auf ein Thema - und sei es nur die Freilandhaltung von Hühnern - verdeutlichen wollen.

Ziel der Herbsttagung des Bildungspolitischen Ausschusses des Deutschen Philologenverbandes (DPhV) war es daher, für das Thema "Lobbyismus an Schulen" zu sensibilisieren, Licht in den Aktivitätendschungel zu bringen und nach Möglichkeiten eines unbeeinflussten Schulalltags zu suchen, ohne dabei jegliche Art von Sponsoringaktivitäten zu verteufeln. Der Referent Felix Duffy von "Lobby Control" zeigte in seinem Impulsvortrag anhand ausgewählter Beispiele, wie Schule durch einseitige Interessenvertreter oder gesamtgesellschaftlich ausgerichtete Strategien zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung missbraucht wird. Kostenlose Unterrichtsmaterialien von Branchenverbänden oderschwer lehnende Sponsoringangebote von Unternehmen seien hier beispielhaft genannt. Durch diese professionell gestalteten "Informationsangebote", "Beratungsdienstleistun-"Fortbildungsformate" sind die einseitige Beeinflussung und die damit verbundene Zielsetzung nur schwer durchschaubar.

Gymnasien sind lebendiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens

Für die Mitglieder des Bildungspolitischen Ausschusses steht fest, dass Schulen lebendiger und integraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde sein sollen. Das Gymnasium hat in Sachsen sogar den in Lehrplänen festgeschriebenen Auftrag, "die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit sowie die Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und die Befähigung zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft" zu fördern. Auch aus diesem Grund sind Kooperationen gesellschaftlichen Partnern nicht vollständig abzulehnen, sollten jedoch kritisch hinterfragt werden. Dem freien, unbegrenzten Spiel der verschiedenen Kräfte und Interessen in der pluralen Gesellschaft dürfen Schulen aus gutem Grund nicht ausgesetzt werden. Im Unterricht gilt das "Überwältigungsverbot" im Sinne des Beutelsbacher Konsens. Dieses soll Schüler vor einseitiger Positionierung durch politische Meinungen schützen. Auch jede einzelne Lehrkraft muss sich vor einseitiger Beeinflussung abschotten. Dazu gibt es beamtenarbeitsrechtliche Vorgaben, z.B. in Form von Korruptionsrichtlinien u. ä.. Zudem besteht mit der Verpflichtung aller staatlichen Organe zur unparteiischen Amtsführung auf Basis des Grundgesetzes das "Neutralitätsgebot". Daran gebunden sind alle Schulen und alle (Schul-)Behörden bis hin zur politischen Ebene.





Bildungspolitisch aktive Stiftungen müssen transparent agieren

Auch bei der Bewertung der Einflussnahme von Stiftungen und ähnlichen Institutionen bemüht sich der Bildungspolitische Ausschuss um eine ausgewogene Positionierung. Einerseits profitiert der Bildungsbereich von empirischen Forschungen, Veranstaltungen und Publikationen, mit denen Stiftungen den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen im In- und Ausland fördern. Andererseits ist aber die versuchte Einflussnahme einiger Stiftungen, die durch gezielt gesteuerte Studien versuchen, die Bildungspolitik massiv mitzugestalten, beängstigend. Bei einigen dieser regelmäßig auftretenden Akteure ist vollkommen intransparent, wer sich hinter den Herausgebern verbirgt und wie deren Wirken kontrolliert wird.

Als Schlussfolgerung ihrer Analyse und um eine gewinnbringende Zusammenarbeit mit vielen gesellschaftlichen Gruppen und Unternehmen zu erreichen, fordern die Bildungsverantwortlichen der Philologenverbände, dass 1. ein Ethik-Codex für externe Einflussnahmen und alle Formen der Zusammenarbeit von Schulen mit externen Akteuren erarbeitet wird. In diesem müssen akzeptable Zielsetzungen solcher Kooperationen, faire und transparente Rahmenbedingungen sowie Hinweise auf abzulehnende Praktiken und Zielsetzungen definiert werden.

2. externe Akteure, die an Schulen mit Maßnahmen, Projekten oder Beratungen tätig sein wollen, sich zur Einhaltung des Ethik-Codex und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Schülern und Lehrkräften sowie der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte verpflichten

3. die Ministerien einen Leitfaden zur Dokumentation von Kooperationen von Schulen mit externen Akteuren herausgeben.

Durch diese Verhaltensregeln können Lehrer, Elternvertreter und Schulleitungen sicher sein, dass Angebote, die Schulen unterbreitet und in Anspruch genommen werden, letztendlich keine einseitige und unterbewusste Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler bewirken.



Link zur VwV Geschenke auf https://www.

revosax.sachsen.de/ vorschrift/12122.



Nachruf

Rolf Neumann,

Ehrenmitglied unseres Verbandes, ist am 28.11.2010 verstorben.

Rolf Neumann war Gründungsmitglied unseres Verbandes und bis zu seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst stellvertretender

Landesvorsitzender. Durch sein konsequentes Auftreten hat er die Arbeit unseres Verbandes in den Anfangsjahren entscheidend mitbestimmt.

Rolf Neumann gehörte auch dem Bundesvorstand des Deutschen Philologenverbandes an und hat dort die sächsischen Interessen dank seines umfangreichen Wissens vorbildlich vertreten.

Sein Wirken am Gymnasium in Pirna führte dazu, dass dort eine der ersten starken Schulvertretungen des PVS in Sachsen entstand.

Wir werden Rolf Neumann in ehrendem Gedenken behalten.



Ein Märchen über eine eigenwillige Personalpolitik am Beispiel zweier höherer Lehranstalten aus der räumlichen Nähe des kürfürstlichen Zentrums der Macht.



Vor langer, langer Zeit gab es die folgende Situation

Es begab sich zu einer Zeit, in der qualifizierte Personen, welche den sächsischen Nachwuchs zu bilden vermochten, schwer zu finden waren. Der Mangel entstand insbesondere durch die Überalterung der Vasallen. Jahrelang wurde den Lehrenden die Unterstützung durch junge, gut ausgebildete Studiosi verwehrt. Diese suchten und fanden gute Anstellungen an den Höfen anderer Fürsten. Die Zeit kam, in der auch der kurfürstliche sächsische Hof diesen endlich gute Angebote machte und viele junge Bedienstete die Beschäftigung als kurfürstliche Lehrpersonen aufnahmen. Doch der Mangel ließ sich nicht so einfach beseitigen. Die Lehranstalten waren unterschiedlich stark betroffen. Während Lehranstalten, deren Per-

sonal einen mittleren Abschluss vermitteln sollte, über alle Fachrichtungen vor kaum lösbare Probleme gestellt wurden, betraf es die höheren Lehranstalten eigentlich nur in einigen Zünften. Der oberste Hüter der Lehrvasallen entschied, dass die größte Gerechtigkeit über ein gemeinsames Leiden erreicht werden würde. Somit durften auch die höheren Lehranstalten nur maximal soviel Lehrpersonal vorhalten, wie zur minimalen Erteilung des Unterrichts notwendig war. Die Erfahrungen vorheriger Hüter, dass für funktionierenden Unterricht ein sogenannter "Ergänzungsbereich" notwendig wäre, wurden durch kühnen Federstrich ignoriert.

Dass genau zu der Zeit auch eine Verderben bringende Hexe durchs Land zog, konnten die fürstlichen Weisen nicht vorhersehen. Verschiedene Entscheidungen wurden getroffen, um etwas Schutz für die Bediensteten der Lehranstalten zu schaffen. So entschied man auch, dass Frauen, die ein Kind erwarteten, den Lehranstalten fernbleiben mussten.

Was passierte genau in dieser schwierigen Zeit

Bei einer Lehranstalten, nicht weit vom kurfürstlichen Hof, war der Mangel besonders in der Zunft der modernen Technik besonders groß. Auch in benachbarten Lehranstalten waren die Kundigen dieser Zunft rar. So trat ein kurfürstlicher Vogt an einen Vertreter der Zunft mit der Bitte heran, vielleicht über einen Zeitraum auszuhelfen. Man einigte sich, dass er für die zusätzliche Arbeit genau so entlohnt werde, wie für seine alltägliche Arbeit. Beide Parteien hatten die Rechnung aber ohne die Rechtsgelehrten des kurfürstlichen Schatzmeisters gemacht. Die beschieden, dass diese zusätzliche Arbeit nur mit deutlich weniger Talern zu entlohnen wäre. Nur bei einer wesentlich längeren Hilfe wurde eine normale Entlohnung in Aussicht gestellt. So war die Einigung dahin.

Der Vogt versuchte erneut, seine Aufgabe zu lösen. Er teilte dem Verwalter der Lehranstalt mit, dass ein Vertreter der Zunft für mehrere Stunden an der von Mangel gezeichneten Lehranstalt aushelfen müsse, auch wenn es dadurch zu fehlender Unterweisung in den Künsten der modernen Technik an seiner ursprünglichen Lehranstalt kommen würde. Zähneknirschend kam der Verwalter dem Ansinnen des Vogts nach. Doch auch an dieser Stelle ist das Märchen noch nicht zu Ende.

Just zur Umsetzung des Kompromisses kam ein Mitglied der bereits genannten Zunft dieser Lehranstalt zum Verwalter mit froher Kunde: Sie erwarte einen neuen Bewohner des Kurfürstentums. Durch die von der zu jener Zeit durch die ganze Welt wütende Hexe des Verderbens wurde sofort verfügt, dass die Geschwängerte der Lehranstalt fernbleiben muss. Jetzt hatte der Verwalter der Schule, die einen Unterweiser in der Kunst moderner Technik abgeben sollte, plötzlich einen viel größeren Mangel an seiner eigenen Anstalt. Doch seine Annahme, dass jetzt nicht mehr geholfen werden muss, da es ja gar nicht möglich wäre, erwies sich als falsch. Der kurfürstliche Vogt entschied, dass einige Stunden in der Unterweisung trotzdem an der anderen Lehranstalt durchzuführen sind. Der Mangel wäre gerecht über alle Lehranstalten zu verteilen, ganz so wie es der oberste Verwalter der Lehranstalten verfügt hatte. Zum Glück ist das ja nur ein Märchen und Märchen gehen ja immer gut aus. Sicher hat auch dieses Märchen ein gutes Ende und der letzte Satz lautet dann: Ab dem Zeitpunkt lebten sie glücklich und zufrieden und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

Nur leider ist dieser Teil des Märchens nicht überliefert.

Diese über Generationen mündlich weitergegeben Überlieferungen wurden durch Ch. M. Gretzschel zusammengetragen und aufgeschrieben, damit sie der Nachwelt erhalten bleiben.



PHILOLOGENVERBAND SACHSEN



Mirko Schiller
ist Mitglied im
Regionalvorstand
Zwickau des PVS. Er
arbeitet als Lehrer am
Gymnasium
Markneukirchen und
ist Fachberater für
Informatik am LaSuB
Standort Zwickau.

Der letzte Tafeldienst am Gymnasium Markneukirchen. Ein Erfahrungsbericht: weg von der Kreide hin zu einem interaktiven Stift.

Am Beginn unseres Transformationsprozesses zur digitalen Schule stand der Austausch und das Sammeln der Wünsche des Kollegiums, wie unsere Schule für das digitale Zeitalter gewappnet werden soll. Die Meinungen waren dabei recht einstimmig: ganz oder gar nicht. Entweder schaffen wir es, dass durch digitale Werkzeuge für alle ein Mehrgewinn für den Unterricht und gleichzeitig eine Erleichterung beim Lehren und Lernen entsteht, oder wir bleiben bei unserem etablierten Unterrichtssystem, das sich über Jahrzehnte hinweg bewährt hat. Mit diesem Grundsatz starteten wir mit unserem Digitalisierungskonzept.

Zunächst sichtete unsere Steuergruppe "Digitalisierung" verschiede-Modelle, die am Markt ne existieren. Daraufhin besuchten wir zahlreiche Marktanbieter & Messestände und prüften unter Berücksichtigung unserer Vorgaben die Systeme "auf Herz und Nieren". Das Kriterium war dabei vor allem, ein System zu finden, das zum einen etwas für Alt und Jung ist und zum anderen eines, das auch notfalls ohne Strom bzw. Internet funktioniert. Des Weiteren sollte es administrierbar sein und einfach

möglichst keine zusätzliche Arbeit machen (z. B. einfach reparierbar bzw. austauschbar sein, idealerweise durch einen Service-Partner). Außerdem sollte das Unterrichtsgeschehen nicht zu sehr von technischen Gegebenheiten dominiert werden; die effektive Lernzeit für die Schülerinnen und Schüler sollte also möglichst hoch sein. Kurzum: Wir suchten ein Präsentationsmedium, mit dem man auch ohne viel Medienkompetenz vielseitig (digital) unterrichten kann. Wir einigten uns schließlich auf einen Kurzdistanzbeamer, der an einem Whiteboard montiert wird. Dieser kann mit einem interaktiven Stift oder mit der Hand betrieben werden. Bei Systemausfall kann das Whiteboard mit einem Whiteboardmarker beschrieben werden.

Bevor jedes Klassenzimmer final mit der neuen Technik über den Digitalpakt ausgestattet werden sollte, entschieden wir uns, zunächst nur einen Unterrichtsraum mit dem kreidelosen System zu bestücken. Ziel hierbei war es, Erfahrungen zu sammeln, sodass die Kollegen Wünsche sowie Kritik mit einfließen lassen konnten. Dabei stellten wir fest, dass vor allem eine nicht-elektronische Höhenverstellung für die Ta-



feln und Klappflügel an den Seiten gewünscht wurden. Im Anschluss richteten wir ein zweites Zimmer ein, das möglichst den Vorstellungen der Kollegen entsprach. Auf diese Weise konnten wir fast alle Kollegen von der neuen Technik überzeugen.

Nun wurde der Medienentwicklungsplan ausformuliert und dem Schulträger wurden die Wünsche für die Ausschreibungen mitgeteilt. Nach der Genehmigung der Tafeln und der Bekanntgabe des Lieferdatums schulten wir die Kollegen in zahlreichen SchiLFs. Wir entschieden uns hierbei, den Fortbildungszeitraum möglichst unmittelbar vor Installation anzuberaumen. Dies sollte das Vergessen des Erlernten vermindern. Darüber hinplanten wir nach Installation, die in den Herbstferien erfolgte, einen interaktiven Raum für eine Woche aus dem Unterrichtsalltag aus. Die Kollegen konnten sich in dieser Zeit in diesem "Best Practise Room" ausprobieren und anschließend die erworbenen Medienkompetenzen mit in den eigenen Unterricht einfließen lassen. Außerdem stellten sich technikaffine Lehrer als Coaches zur Verfügung, um als Ansprechpartner ihren Kollegen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Natürlich galt es darüber hinaus gerade in der ersten Woche nach dem Umbau - die eine oder andere Schwierigkeit zu meistern: Spiegelungsprobleme und vor allem leere Batterien in den interaktiven Stiften sorgten hier und da für Frust. "Immerhin keine Kreidehände und kein vergessener Tafeldienst mehr", wurde im Lehrerzimmer gescherzt. Inzwischen jedoch überwiegen die Vorteile: deutlich mehr Abwechslung im Unterricht, modernes Unterrichtsklima. Flexibilität ("Rundum-Medienintegration"), verbesserte Visualisierung und vor allem unviel Platz. den endlich vollschreiben kann.

Nun sind wir bereit, uns weiteren Bausteinen der Digitalisierung zu widmen, z. B. der Lehrerausstattung.





PHILOLOGENVERBAND SACHSEN



Markus Gretzschel
ist Vertreter des PVS
im Lehrerbezirkspersonalrat Dresden. Er arbeitet als Lehrer am
Gymnasium Coswig
und unterrichtet die
Fächer Physik und
Informatik.

Kleine Rechtsecke: Befreiung vom Präsenzunterricht in Zeiten von COVID-19

Die Corona-Pandemie hat auch für Lehrkräfte große Auswirkungen. Nach der Schließung aller Schulen im März starteten wir im Frühsommer 2020 in den eingeschränkten und im August in den Regelbetrieb. Seitdem wurden Hygienekonzepte aufgrund neuer Erkenntnisse und sich verändernder Situationen immer wieder angepasst.

Dass alle Lehrkräfte einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind, ist unstrittig. Zwei Gruppen unserer Kolleginnen und Kollegen stehen aber besonders im Fokus: Personen, die durch eigene Vorerkrankungen dem Risiko eines schweren Verlaufs einer Erkrankung unterliegen sowie werdende Mütter.

Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören

Für Lehrkräfte, die zur sogenannten Risikogruppe gehören, gilt unverändert, dass sie bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes vom Präsenzunterricht befreit werden. Sie dürfen weiterhin freiwillig unterrichten und sich jederzeit ohne zusätzliche Angaben mittels eines gültigen Attests davon befreien lassen. Diese Regelung wurde zuletzt in den Schulleiterbriefen des SMK

zur Schuljahresvorbereitung 2020/ 2021 vom 9. Juli 2020 bestätigt.

Lehrerinnen, die Nachwuchs erwarten

Für Schwangere gilt, dass ihr Einsatz im Präsenzunterricht weder auf freiwilliger Basis noch im Ausnahmefall zu verantworten ist. Für sie wird mit dem Zeitpunkt des Nachweises einer Schwangerschaft sofort ein betriebliches Beschäftigungsverbot angeordnet. Direkter Kontakt zu Schülern ist nicht mehr zulässig und der Kontakt zu Kollegen ist auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Darauf wurden die Schulleiter durch das SMK zuletzt am 11. September 2020 hingewiesen.

Bedeutung der Befreiung vom Präsenzunterricht

Für beide Gruppen gilt, dass eine Befreiung vom Präsenzunterricht keine generelle Arbeitsbefreiung bedeutet. Diese Lehrkräfte können weiterhin zu Tätigkeiten, die zu den Dienstpflichten eines Lehrers gehören und bei denen sie keinem weiteren gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind, herangezogen werden. Konkret handelt es sich hier beispielsweise um die digitale Aufbereitung von Unterrichtsinhalten sowie die Betreuung von Schülern im Fernunterricht. Die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen sind vom Arbeitgeber zu schaffen. Tätigkeiten, die auf Freiwilligkeit beruhen, wie z.B. das Führen eines Schulkontos, können jedoch auch in einem solchen Fall nicht angeordnet werden.

Bei Problemen unterstützen Sie unsere Vertreter in den Bezirkspersonalräten gern.



Wir sind die Gewerkschaft für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien!



Ihre Mitgliedschaft bietet Ihnen neben einer starken Interessenvertretung in der Öffentlichkeit und dem Kultusministerium sowie den nachgeordneten Behörden außerdem

- ✓ kostenlose Rechtsauskunft in Berufsfragen,
- ✓ umfassende Informationen zur aktuellen Schulpolitik, zu Angestellten- und Beamtenrecht,
- ✓ Betreuung als Referendar und junger Lehrer,
- ✓ Betreuung der Ruhe- und Vorruheständler,
- ✓ aktuelle Informationen zu den neusten Erlassen des Ministeriums auf dem internen Bereich unserer Homepage,
- ✓ Vertretung der Interessen gegenüber dem Kultusministerium und nachrangigen Behörden,
- ✓ kostenfreier Lehrerkalender,
- ✓ Verbandszeitschrift "ProPhil",
- ✓ Amts- u. Diensthaftpflichtversicherung und Privathaftpflichtversicherung (inkl. Schulschlüsselversicherung).

Sie machen guten Unterricht.

Wir kümmern uns um die Berufs- und Bildungspolitik am Gymnasium sowie eine gute rechtliche Absicherung unserer Mitglieder.

Aller guten Dinge sind drei:

EINLADUNG

30 Jahre Philologenverband Sachsen

Philologentag am Samstag, 8. Mai 2021, 10 Uhr Landesgymnasium Sankt Afra Meißen

Veröffentlichung des Programmablaufs und Anmeldung mit Beginn des 2. Schulhalbjahres auf unserer Homepage unter www.phv-sachsen.de Die Beantwortung von

Rechtsanfragen ist ab sofort immer montags via

Video-Chat möglich!

Für die

Anmeldung

schreiben Sie eine Mail an die Geschäftsstelle:

info@phvsachsen.de

Sie bekommen einen Termin und die Zugangsdaten zugesandt.



Holen Sie die Faszination (Astro-)Teilchenphysik in Ihr Klassenzimmer!

Kontaktieren Sie uns jetzt und buchen Sie Ihre kostenlose Teilchenphysik-Masterclass:

NETZWERK TEILCHENWELT

TU Dresden Institut für Kern- und Teilchenphysik 01062 Dresden



teilchenwelt.de

Netzwerk Teilchenwelt fördert mit seinen Angeboten das Interesse von Jugendlichen an der Physik der kleinsten Teilchen und der Grundlagenforschung.

Bei einer Teilchenphysik-Masterclass bekommen Schülerinnen und Schüler mit echten Daten aus der Wissenschaft einen Eindruck, wie Forschung an Teilchenbeschleunigern funktioniert. Mit unseren Detektor-Sets lassen sich kosmische Teilchen untersuchen. Außerdem verleihen wir Nebelkammer-Selbstbausätze für Ihren Unterricht.

Netzwerk Teilchenwelt bietet Lehrkräften darüber hinaus Fortbildungen zur Teilchenphysik an und stellt Lehrmaterialien zur Verfügung, mit denen Sie hochaktuelle Fragen aus der Forschung im Physikunterricht aufgreifen können.

